



## **genehmigte Fassung der Verhandlungsschrift**

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Pasching

**Sitzungstermin:** Donnerstag, den 14.02.2019

**Sitzungsbeginn:** 19:00 Uhr

**Sitzungsende:** 19:51 Uhr

**Ort, Raum:** Sitzungssaal

### **Anwesend sind:**

#### SPÖ

Bgm. Ing. Peter Mair  
GR Dejan Babic

Vertretung für Herrn Michael Balazs

GV Mag. Tina Blöchl  
GR Birgit Ebner  
GR Jürgen Gadomski, MBA  
GR Johann Hofer  
GR Thomas Hofer  
GR Irmgard Öfferlbauer

Vertretung für Herrn Mag. Gisbert Windischhofer

GR Michaela Riener  
GR Madeleine Schultschik  
GR Werner Ebenbichler  
GR Mag. Peter Öfferlbauer

#### ÖVP

Vbgm. Ing. Markus Hofko  
GR Marlene Hetzmanseder

Vertretung für Herrn Thomas Weigl

GR Hermann Hoflehner

Vertretung für Herrn Roland Eßbichl

GV Josef Lehner

GR Manfred Leitner

GR Monika Mairinger

GR Dipl. Ing. Manfred Mayr

GR Dipl. Ing. (FH) Christian Schwendtner

GR Dipl. Ing. Kurt Schwendtner

GR Dipl. Ing. Bernhard Simmerer

#### FPÖ

GR Mag. Johann Berger

GR Marianne Berger

GR Mag. Norbert Lotz

GV Peter Obernhumer

GR Eva Maria Schwark

#### Liste Böhm

GV Ing. Fritz Böhm

GR Helmut Hofstadler

GR Georg Konyen

GR Peter Weixelbaumer

#### **Entschuldigt fehlen:**

#### SPÖ

VBgm. Mag. Gisbert Windischhofer

GR Michael Balazs

#### ÖVP

GR Roland Eßbichl

GR Thomas Weigl

**Fachkundige Personen (§ 66 Abs. 2 GemO 1990):** AL Mag. Doris Weber

**Die Schriftführerin:** Karin Schützenhofer

Diese Verhandlungsschrift wurde am 11.03.2019 gem. § 54 Oö. GemO 1990 aufgelegt.

Der Bürgermeister begrüßt die Zuhörer auf der Galerie sowie die Damen und Herren des Gemeinderates und eröffnet um 19.00 Uhr die Sitzung.

Vor dem Eintritt in die Tagesordnung stellt der Bürgermeister als Vorsitzender fest, dass

- a) die Sitzung von ihm als Bürgermeister innerhalb der gesetzlich festgelegten Frist einberufen wurde,
- b) die Verständigung zu dieser Sitzung am 07.02.2019 per Email erfolgte, und
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;

Der Bürgermeister unterbricht die Gemeinderatssitzung um 19.01 Uhr für die Bürgerfragestunde.

Von den Zuhörern auf der Galerie werden folgende Fragen gestellt:

Herr Gutschireiter und Frau Kropshofer stellen jeweils Fragen bezüglich der geplanten Trainingsfelder beim Waldstadion.

Die Fragen werden seitens des Bürgermeisters beantwortet und um 19.15 Uhr wird die Gemeinderatssitzung fortgesetzt.

Der Bürgermeister informiert die Anwesenden, dass folgender Tagesordnungspunkt abgesetzt wird:

#### **Absetzung TOP 5 – Abänderung Finanzierungsplan Kinderzentrum**

Der Tagesordnungspunkt wird abgesetzt, weil noch Informationen vom Land OÖ fehlen, sodass der Finanzierungsplan noch nicht so weit ist, dass er beschlussfähig wäre.

## Tagesordnung:

1. **Änderungen in Ausschüssen**
2. **Bericht des Prüfungsausschusses**
3. **Prüfbericht der BH Linz-Land zum Nachtragsvoranschlag 2018**
4. **Bürgerinnen- und Bürger-Initiative Waldflächen Trainingsplätze gem. § 38b Oö. Gemeindeordnung 1990**
- ~~5.~~ ~~**Abänderung Finanzierungsplan Kinderzentrum**~~
6. **Umbau O-Bus Haltestellen**
7. **Preisanpassung Grünschnittentsorgung**
8. **Raumordnung**
- 8.1. Flächenwidmungsplan-Änderung Nr. 4.6 "Wagram 198" - Einleitung des Verfahrens
- 8.2. Flächenwidmungsplan-Änderung Nr. 4.7 "Kinderbetreuung Plus-City", Änderung ÖEK 2.24 - Einleitung des Verfahrens
9. **Bericht des Ausschusses für Wohnen, Feuerwehr, Spielplätze, Schulen über Wohnungsvergaben**
10. **Stellungnahmen des Bürgermeisters**
11. **Allfälliges**

## Protokoll:

### zu 1 **Änderungen in Ausschüssen**

Der Bürgermeister informiert, dass es in der ÖVP und in der Liste Böhm Änderungen in Ausschüssen gibt.

Hier handelt es sich um Fraktionswahlen. Um per Handzeichen abstimmen zu lassen, muss der gesamte Gemeinderat einverstanden sein. Der Bürgermeister lässt darüber abstimmen, dass die Fraktionswahlen offen durchgeführt werden können.

#### **Abstimmungsergebnis:**

	Fraktion	Stimmen
JA-Stimmen	SPÖ, ÖVP, FPÖ, Liste Böhm	31
NEIN-Stimmen	---	---
Enthaltung	---	---

**Der Antrag ist einstimmig angenommen. Die Fraktionswahlen können per Handzeichen durchgeführt werden.**

Der Bürgermeister ersucht um einen Bericht seitens der ÖVP-Fraktion.

#### **Bericht GR Dipl.Ing. Manfred Mayr**

GR Mayr informiert, dass es in der ÖVP-Fraktion zu einer Änderung in der Besetzung im Ausschuss für Familie, Jugend, Kindergarten kommt.

Frau Sabine Rothmann wird ordentliches Mitglied und Herr Josef Maximilian Lehner wird Ersatzmitglied.

Der Bürgermeister lässt die ÖVP-Fraktion über die vorgetragene Änderung abstimmen.

#### **Einstimmige Annahme der ÖVP-Fraktion.**

Der Bürgermeister ersucht um einen Bericht seitens der Liste Böhm.

#### **Bericht GR Helmut Hofstadler**

GR Hofstadler informiert, dass es in der Liste Böhm zu einer Änderung in der Besetzung im Ausschuss für Integration kommt.

Frau Gizem Reiningger wird ordentliches Mitglied sowie Obmann-Stellvertreterin und Herr Josef Herzog wird Ersatzmitglied.

Der Bürgermeister lässt die Liste Böhm über die vorgetragene Änderung abstimmen.

### **Einstimmige Annahme der Liste Böhm.**

## **zu 2 Bericht des Prüfungsausschusses**

Der Bürgermeister ersucht um einen Bericht.

### **Bericht GR Mag. Norbert Lotz**

GR Lotz, Obmann des Prüfungsausschusses, bringt den Prüfbericht vom 07.02.2019 zur Verlesung.

**Der Bericht des Prüfungsausschusses wird von den Mitgliedern des Gemeinderates zur Kenntnis genommen.**

## **zu 3 Prüfbericht der BH Linz-Land zum Nachtragsvoranschlag 2018**

### **Bericht Bgm. Ing. Peter Mair**

Bgm. Mair berichtet an Hand des Amtsberichtes vom 28.01.2019.

#### Sachverhalt:

Die Bezirkshauptmannschaft Linz-Land hat im Sinne der Bestimmungen der Gemeindeprüfungsordnung 2008 und nach § 99 der OÖ. Gemeindeordnung 1990 den Nachtragsvoranschlag 2018 überprüft.

Das Ergebnis der Überprüfung wird dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

Es wird festgehalten, dass sämtliche Kindergärten in Pasching verpachtet sind und die Gemeinde deshalb nicht selbst die Elternbeiträge einhebt sondern der jeweilige Betreiber der Einrichtung. Dadurch reduziert sich der Abgang der Einrichtung, was im Budget der jeweiligen Einrichtung sehr wohl berücksichtigt wurde.

Im Prüfbericht wird weiter festgestellt, dass Zuführungen von Vorhaben im außerordentlichen Haushalt direkt an Vorhaben im außerordentlichen Haushalt getätigt wurden ohne diese zuerst im ordentlichen Haushalt als Einnahme und anschließend in gleicher Höhe als Ausgabe darzustellen. Diese Vorgehensweise wurde stets so gepflegt und auch in keinem der bisherigen Prüfberichte beanstandet. Diese Vorgehensweise war der Aufsichtsbehörde, der Direktion für Inneres und Kommunales (IKD) durch die BZ-Mittel-Anträge bekannt und wurde auch seitens der Aufsichtsbehörde bisher nicht beanstandet. Im Voranschlag 2019 sind keine Zuführungen vom außerordentlichen Haushalt direkt an den außerordentlichen Haushalt enthalten.

### Ergänzung Bgm. Ing. Peter Mair

Wir kennen die seit längerem aufgezeigten Hinweise. Es wird vorgeschlagen, die Schülerauspeisung zu erhöhen und auch bei den Schülerhorten und bei Essen auf Rädern kam schon öfters dieser Hinweis.

Sehr erfreulich ist, dass bei der Schlussbemerkung der Nachtragsvoranschlag zur Kenntnis genommen wird und die Finanzlage der Gemeinde als sehr gut beurteilt wird.

### **Kenntnisnahme durch den Gemeinderat.**

Der Amtsbericht und der Prüfbericht zum Nachtragsvoranschlag 2018 bilden als Anlage einen wesentlichen Bestandteil der Verhandlungsschrift.

## **zu 4      Bürgerinnen- und Bürger-Initiative Waldflächen Trainingsplätze gem. § 38b Oö. Gemeindeordnung 1990**

### Bericht Bgm. Ing. Peter Mair

Bgm. Mair berichtet an Hand des Amtsberichtes vom 09.02.2019.

#### Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 28.1.2019 brachte Ruth Kropshofer eine Bürgerinnen- und Bürgerinitiative mit verschiedenen Anliegen, Anträgen und Vorschlägen hinsichtlich Grundflächen im Bereich des Waldstadions Pasching (TGW-Arena) ein. Dem Schreiben beigelegt waren Listen mit Unterstützungsunterschriften.

Die gem. § 38b Abs. 3 Oö. Gemeindeordnung 1990 für die Zulässigkeit einer Bürgerinnen- und Bürger-Initiative geforderten 2 % der Anzahl der für die vorangegangene Wahl zum Gemeinderat Wahlberechtigungen betragen **115 Unterschriften** (es waren bei der Gemeinderatswahl im Jahr 2015 5.714 Personen wahlberechtigt (inkl. 402 EU-Bürger)).

Es wurden von Frau Kropshofer zu ihrem Schreiben vom 28.1.2019 Listen beigelegt, die auch Unterschriften im Original enthielten.

Es handelt sich dabei um zwei verschiedene Listen (mit und ohne Plan). Gemeinsam ist den mit Unterschriften versehenen Listen das Anliegen, dass kein Wald umgewidmet wird und nicht gerodet wird.

Die auf die Anforderungen der §§ 4 und 5 Oö. Bürgerinnen- und Bürgerrechtsgesetz geprüften Listen beinhalten mindestens die geforderten 115 Unterschriften, sodass die Bürgerinnen- und Bürger-Initiative die geforderte Anzahl an Unterschriften aufweist.

Vorgelegt wurden auch kopierte bzw. ausgedruckte Listen, die keine Originalunterschriften enthielten bzw. ungültige Unterschriften, die aus der Berechnung ausgeschieden wurden. Aber auch ohne die ausgeschiedenen Unterschriften wurde die geforderte Anzahl von 115 erreicht.

Aus dem vorgelegten Schreiben kann interpretiert werden, dass die Bürgerinnen- und Bürger-Initiative folgendes Verlangen stellt:

1. Es soll kein Wald umgewidmet werden.
2. Es soll kein Wald gerodet werden.
3. Es sollen „Alternativen zur Umwidmung und Rodung evaluiert werden und diese dem Gemeinderat als Alternativen zur Umwidmung entsprechend Flächenwidmungsplan Änderung Nr. 4.5. „Waldstadion Nebenfelder“ zur Abstimmung vorgelegt werden“.
4. Es „soll geprüft werden, ob die bestehenden Flächen als Übergangslösung ausreichen und ob das Anmieten zusätzlicher Flächen zur Spitzenabdeckung, bis die Standortentscheidungen der LASK GmbH und der LASK Fußball Akademie getroffen wurden, nicht günstiger ist“.
5. Es soll ermittelt werden, ab wann das bestehende Nebefeld 1 direkt neben dem Waldstadion wieder reaktiviert werden kann.

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 8.11.2018 wurde aufgrund eines Antrages der FC Juniors GmbH vom 4.10.2018 das Flächenwidmungsplan-Änderungsverfahren (samt Änderung des ÖEK) bezüglich Teilflächen der Grundstücke Nr. 1714/1, 1713 und 1716/2, je KG Pasching, eingeleitet; es wurde seitens der Antragsteller eine Abänderung von derzeit Grünland auf Erholungsfläche, Sport- und Spielfläche beantragt. Das entsprechende Verfahren mit Einbeziehung der Landes- und sonstiger Stellen (inkl. der Umweltanwaltschaft) und der Möglichkeit der Einbringung von Anregungen oder Einwendungen durch die Bevölkerung läuft derzeit und ist eine Befassung des Gemeinderates mit der Flächenwidmungsplan-Änderung (samt ÖEK) in der Gemeinderatssitzung am 28.3.2019 geplant.

Der Gemeinde ist bekannt, dass die FC Juniors GmbH plant, einen Antrag auf Rodungsbewilligung bei der Forstbehörde zu stellen; näheres entzieht sich jedoch der Kenntnis der Gemeinde, da sie in diesem Verfahren weder Antragsteller noch Behörde ist.

Die anwendbare Gesetzesbestimmung lautet wie folgt:

### **§ 38b Bürgerinnen- und Bürger-Initiative**

(1) Das Recht der Bürgerinnen- und Bürger-Initiative umfasst das Verlangen auf Erlassung, Abänderung oder Aufhebung von Beschlüssen des Gemeinderats in Angelegenheiten des eigenen Wirkungsbereichs der Gemeinde.

(2) Die Bestellung und die Wahl von Organen der Gemeinde, Angelegenheiten der Bediensteten der Gemeinde sowie Angelegenheiten, die ausschließlich den Inhalt einer konkreten individuellen behördlichen Entscheidung betreffen, können nicht Gegenstand einer Bürgerinnen- und Bürger-Initiative sein.

(3) Der Antrag muss schriftlich eingebracht werden, die betreffende Angelegenheit genau bezeichnen, hat eine Begründung zu enthalten und muss von mindestens 2 % der Anzahl der für die vorangegangene Wahl zum Ge-



meinderat Wahlberechtigten, mindestens aber von 25 Personen, unterschrieben sein. Der Antrag hat ferner die Bezeichnung einer bzw. eines zur Vertretung der Antragstellerinnen und Antragsteller Bevollmächtigten (Familien- und Vorname, Geburtsdatum, Wohnadresse) zu enthalten. Für die dem Antrag angeschlossenen Unterstützungslisten gelten die Bestimmungen der §§ 4 und 5 des Oö. Bürgerinnen- und Bürgerrechtegesetzes (Oö. BBRG) sinngemäß mit der Maßgabe, dass eine Wahlrechtsbestätigung nicht erforderlich ist.

(4) Entspricht eine Bürgerinnen- und Bürger-Initiative nicht den Erfordernissen nach Abs. 1 bis 3, so hat sie die Bürgermeisterin bzw. der Bürgermeister binnen zwei Wochen mit schriftlichem Bescheid als unzulässig zurückzuweisen. Jeder Antrag, der den Erfordernissen nach Abs. 1 bis 3 entspricht, ist in die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Gemeinderats aufzunehmen.

(5) § 33 Abs. 1 Oö. BBRG ist sinngemäß anzuwenden.

Zu Punkt 1 (Umwidmung): Bei einer Umwidmung handelt es sich gem. Art. 118 Abs. 3 Z 9 Bundes-Verfassungsgesetz um eine behördliche Angelegenheit (allerdings keine individuelle behördliche Entscheidung), die im eigenen Wirkungsbereich der Gemeinde gelegen ist und somit Gegenstand einer Bürgerinnen- und Bürger-Initiative sein kann.

Bei Punkt 2 (Rodung) besteht keine Zuständigkeit der Gemeinde, sodass dieses Anliegen nicht Inhalt einer Bürgerinnen- und Bürger-Initiative sein kann. Hier liegt sowohl keine behördliche Zuständigkeit vor, als auch ist die Gemeinde aufgrund des abgeschlossenen Baurechtsvertrages nicht verfügungsberechtigt über die betroffene Fläche.

Daher wurde das Verlangen hinsichtlich der Rodung durch Bescheid des Bürgermeisters vom 9.2.2019 als unzulässig zurückgewiesen.

Die Punkte 3 – 5 betreffen gem. Abs. 1 leg.cit. kein Verlangen auf Erlassung, Abänderung oder Aufhebung von Beschlüssen des Gemeinderats in Angelegenheiten des eigenen Wirkungsbereichs der Gemeinde, sondern nur Wünsche auf anderweitige Überlegungen, die von der Gemeinde behandelt/beraten/überlegt werden können, jedoch nicht müssen.

Das Schreiben vom 28.1.2019 wird dem Gemeinderat jedoch in seinem gesamten Inhalt vorgelegt, sodass der Gemeinderat über diese weiteren Ausführungen jedenfalls informiert ist und darüber beraten kann.

#### **Erläuterungen Bgm. Ing. Peter Mair**

Ich möchte hier etwas weiter ausholen, bevor ich zu meinem Antrag komme. Sie können sicher sein, dass wir die Einwendungen sehr ernstnehmen, aber doch gewisse Dinge aufklären möchten, die vielleicht einige Anwesende oder jene, die die Unterschriftenlisten unterschrieben haben, nicht gewusst haben. Die Bürgerinitiative, die beiden Initiatoren, sind an die Öffentlichkeit gegangen, ohne genaue Kenntnis des Inhaltes und Umfanges dieser eingeleiteten Flächenwidmungsplanänderung. Am 20. Dezember letzten Jahres

habe ich einen Fragenkatalog bekommen. Ich habe mit Herrn Gutschireiter einen Termin für den 14.01.2019 zur Beantwortung dieser Fragen vereinbart, bei diesem Termin waren auch Frau Kropshofer und Herr Vizebürgermeister Mag. Windischhofer anwesend. Wir haben damals die beiden gebeten, keine falschen Angaben zu verbreiten. Sei es Größenangaben der Flächen, und es ist ein Unterschied, ob ich von 25.000 oder von 50.000 m<sup>2</sup> rede. Es wurde die Behauptung aufgestellt, diese Trainingsplätze wären im Wasserschutzgebiet, es wurde behauptet, es werden dort zwei Kunstrasenplätze errichtet, und dass Parkplätze gebaut werden, von denen niemand weiß, bis zu einem nicht benötigten Stadion ab 2022, das aber weiter ein Trainingszentrum bleibt, diese Aussagen sind alle unrichtig.

Wir haben als Gemeinde nach diesem Gespräch am 14. Jänner eine Presseaussendung gemacht, um die richtigen Inhalte an die Öffentlichkeit zu bringen. Wir haben es aus der Presse gehört und ich habe es vom Anwalt erfahren, dass für Falschbehauptungen an einen Anwalt zweimal Zahlungen zu tätigen waren. Diese € 400,00 hat Herr Dr. Lehner mittlerweile einem sozialen Verein in Pasching gespendet. Es ist schade, wenn solche Unterschriftenlisten mit falschen Angaben vorgelegt werden. Wenn die gesamte Fläche als Rodungsfläche dargestellt wird, dann finde ich das nicht richtig. Wir haben dann am 28.01.2019 die Unterschriftenlisten erhalten und nach der Prüfung 484 Stimmen festgestellt. Es mussten nicht nur auswärtige Stimmen abgezogen werden, es waren auch Stimmabgaben dabei, wo die Unterzeichneten kein Geburtsdatum eingetragen haben. Solche Stimmen musste unsere Mitarbeiterin ausscheiden.

In diesem Schreiben der Bürgerinitiative ist enthalten

- es soll kein Wald umgewidmet werden,
- es soll kein Wald gerodet werden,
- es sollen Alternativen zur Umwidmung und Rodung evaluiert werden und diese dem Gemeinderat als Alternativen zur Umwidmung entsprechend dem Flächenwidmungsplan Nr. 4.5 „Waldstadion Nebenfelder“ zur Abstimmung vorgelegt werden,
- es soll geprüft werden, ob die bestehenden Flächen als Übergangslösung ausreichen und ob das Anmieten zusätzlicher Flächen zur Spitzenabdeckung, bis die Standortentscheidungen der LASK GmbH und der LASK Fußball Akademie getroffen wurden, nicht günstiger ist, und
- es soll ermittelt werden, ab wann das bestehende Nebenfeld 1 direkt neben dem Waldstadion wieder reaktiviert werden kann.

Diese Fragenstellungen werden selbstverständlich im zuständigen Ausschuss im Detail besprochen und es wird nach Lösungen gesucht.

Wir haben auch eine Anfrage der Umweltschutzkommission bekommen, die Gemeinde hat die entsprechenden Unterlagen übermittelt. Wir haben dann dazu eine Stellungnahme erhalten, die auch anscheinend die Medien schon bekommen haben. Auch die Hinweise der Umweltschutzkommission werden wir ernstnehmen, prüfen und versuchen, ob man beim Projekt noch Verbesserungen erzielen kann. Man muss aber dazu sagen, von Anfang an sind hier schon sehr viele Schutzmaßnahmen enthalten gewesen und vorgeschlagen worden.

Wir haben nach dem Erhalt des Schreibens der Bürgerinitiative einen negativen Bescheid an Frau Kropshofer ausstellen müssen, negativen Bescheid

betreffend des Themas Rodung. Wir haben uns mit dem Land OÖ abgesprochen, mit der Direktion für Inneres, die Gemeinde ist für die Rodung nicht zuständig.

Nach der Vorstellung der Thematik darf ich den Antrag an den Gemeinderat stellen, diesen Tagesordnungspunkt, so wie es üblich ist bei Flächenwidmungsplanentscheidungen, dem Planungsausschuss zuzuweisen. Dieser Ausschuss ist das zuständige Gremium, dort wird es die vorbereitenden Prüfungen und Gespräche geben. Die insgesamt 19 Einsprüche, davon sind 15 textlich komplett gleichlautend, werden dann im Detail geprüft, ebenso die Gutachten.

Bgm. Mair stellt den Antrag auf Zustimmung durch den Gemeinderat zur Zuweisung an den Planungsausschuss.

#### **Wortmeldung GR Helmut Hofstadler**

Ich möchte eines klar stellen und zwar, der Herr Rechtsanwalt hat angeblich geschrieben, dass die Bürgerinitiative falsch berichtet hat, dass es sich um ca. 45.000 m<sup>2</sup> handelt. Wenn man im Baurechtsvertrag nachliest, handelt es sich sehr wohl um 45.000 m<sup>2</sup> und nicht um 25.000 m<sup>2</sup>, das gibt es schriftlich. Auch der Antrag zur Umwidmung befasst sich nicht mit 25.000 m<sup>2</sup>, sondern sehr wohl mit 45.000 m<sup>2</sup>. Die Bürgerinitiative hat keine Strafe bezahlt, sondern der Anwalt hat gedroht, aggressiv gedroht, mit einer Anzeige, wie immer die Judikatur hier aussieht. Und wie es auch üblich ist bei der Androhung einer Verkehrsstrafe, man zahlt lieber freiwillig den niedrigeren Betrag, weil die Rechtskosten unabsehbar sind. Mich erschreckt an der ganzen Geschichte, dass ein Verein wie die Juniors mit einem Rechtsanwalt derart aggressiv gegen Gemeindebürger vorgeht, obwohl sie eigentlich auf den Goodwill der Gemeinde angewiesen sind. Ich protestiere auf das Schärfste.

#### **Wortmeldung VBgm. Ing. Markus Hofko**

Kurz, um was geht es heute? Es ist Ende letzten Jahres die Einleitung der Umwidmung im Gemeinderat beschlossen worden. Einleitung bedeutet, dass man ein Verfahren beginnt, weil es einen Antragsteller dafür gegeben hat. Dieses Verfahren ist noch offen. Die Stellungnahmefrist der Anrainer ist diese Woche abgelaufen, diese sind dem Gemeinderat noch nicht bekannt. Es sind auch meines Wissens nach die Stellungnahmen des Landes noch nicht da. Das heißt auch diese sind noch zu behandeln, bzw. werden dann im Ausschuss behandelt. Es sind auch von den FC Juniors noch keine weiterreichenden Gutachten erbracht worden, die schon im Ausschuss bei der Einleitung des Verfahrens gefordert worden sind, wie für Lärmschutz, Lichtschutz und ein Verkehrskonzept. Das heißt, erst wenn alle Unterlagen dann wirklich am Tisch liegen, wird sich der Ausschuss damit befassen können. Dann gilt es die Interessen abzuwägen, um das Bestmögliche für beide Seiten, für den SV Pasching 16 und die Anrainer, zusammenzubringen. In diesem Sinne unterstütze ich den Vorschlag des Bürgermeisters, dass, wenn alle Unterlagen vorliegen, wir dies im Ausschuss diskutieren und besprechen müssen.

### **Wortmeldung GR Mag. Norbert Lotz**

Diese Bürgerinitiative ist ein Instrument der direkten Demokratie. Sie zielt darauf ab, vom Gemeinderat im eigenen Wirkungsbereich der Gemeinde erlassene Beschlüsse abzuändern, aufzuheben, usw. Es geht hier nicht um Einwendungen, die im Flächenwidmungsverfahren erhoben worden sind, sondern ganz konkret um einen Auftrag an den Gemeinderat. Aus dem Amtsbericht geht ganz richtig hervor, dass von diesen fünf Anträgen, die die Bürgerinitiative hier an den Gemeinderat heranträgt, vier unzulässig sind, weil sie nicht in den eigenen Wirkungsbereich der Gemeinde fallen. Zu Recht ist aber auch im Amtsbericht enthalten, dass der Punkt 1 „Es darf kein Wald umgewidmet werden“ sehr wohl in den Wirkungsbereich fällt, über den der Gemeinderat zu entscheiden hat. Und meines Erachtens ist dieser Punkt so zu verstehen, dass er auf Abänderung des letztjährigen Beschlusses auf Einleitung des Flächenplanumwidmungsverfahrens gerichtet ist. Es wird meines Erachtens nicht angehen, hier den Ausschuss zu befassen, sondern wird hier der Gemeinderat eine Entscheidung zu treffen haben, ob dieser seinerzeitige Beschluss abgeändert wird, ja oder nein?

### **Stellungnahme Bgm. Ing. Peter Mair**

Wir wollten hier nicht großartig Punkte ablehnen und sagen die Gemeinde ist nicht zuständig. Wir wollen, dass das ordentlich diskutiert wird. Darum finde ich es richtig, dass solche Entscheidungen vorberaten werden. Wir haben da jetzt nicht die Vorbereitung, sondern ich finde das richtig, dass es zuerst Diskussionen über Vor- und Nachteile und die vorliegenden Gutachten geben soll, und dass es dann zu einer Entscheidung kommt. Darum soll das auch mit den Einwendungen vorberaten werden. Was ich in meinem Bericht noch vergessen habe. Wir haben letzten Donnerstag auch eine Unterschriftenliste für die Errichtung der Trainingsplätze bekommen. Das sind 401 Unterschriften vom SV Pasching 16, wobei man dazu sagen muss, dass laut Vereinsvertretern ca. 60 bis 70 % davon Paschinger sind. Wir haben das nicht geprüft, weil es im Sinne der OÖ. Gemeindeordnung nicht als Bürgerinitiative eingebracht wurde, sondern als Unterschriftenliste für die Unterstützung der Trainingsplätze.

### **Wortmeldung GR Helmut Hofstadler**

Ich würde hier an die LASK Juniors appellieren, dass man das Einvernehmen mit diesem Rechtsanwalt sucht, um die Sache nicht weiter eskalieren zu lassen. Vielleicht, dass auch auf die € 400,00 verzichtet wird und diese wieder rückvergütet werden. Weil sonst nur die Emotionen hochgehen. Ich finde es wirklich eine Gemeinheit, weil er behauptet meiner Meinung nach eine falsche m<sup>2</sup>-Zahl, weil schriftlich stehen hier die 45.000 m<sup>2</sup>.

Ich stelle den Antrag, dass der Gemeinderat, wenn der Rechtsanwalt keinen Rückzieher macht und es rückvergütet, also die Gemeinde für dieses Geld aufkommen soll.

Der Bürgermeister lässt über den von ihm eingebrachten Antrag, die Angelegenheit an den Raumplanungsausschuss zuzuweisen, abstimmen.

**GR Mag. Peter Öfferlbauer (SPÖ) nimmt wegen Befangenheit nicht an der Abstimmung teil.**

### **Abstimmungsergebnis:**

	Fraktion	Stimmen
JA-Stimmen	SPÖ (ohne GR Mag. Peter Öfferlbauer), ÖVP, FPÖ (ohne Mag. Norbert Lotz), Liste Böhm	29
NEIN-Stimmen	---	---
Enthaltung	Mag. Norbert Lotz (FPÖ)	1

**Der Antrag ist somit angenommen.**

**Die Angelegenheit wird an den Ausschuss für Raumplanung, Wirtschaft, Natur, Umweltfragen zur weiteren Beratung zugewiesen, zwecks Abgabe einer Empfehlung an den Gemeinderat.**

Der Bürgermeister lässt über folgenden Antrag abstimmen, dass von der Gemeinde € 400,00 an die Bürgerinitiative überwiesen werden, da die € 400,00 vom Rechtsanwalt bereits an die Organisation WHM überwiesen wurden, dies wurde von Herrn Zechmeister bestätigt.

**GR Mag. Peter Öfferlbauer (SPÖ) nimmt wegen Befangenheit nicht an der Abstimmung teil.**

### **Abstimmungsergebnis:**

	Fraktion	Stimmen
JA-Stimmen	SPÖ (ohne Bgm. Ing. Peter Mair, GR Irmgard Öfferlbauer, GR Mag. Peter Öfferlbauer), ÖVP (ohne GR Dipl.Ing. Manfred Mayr, GR Dipl.Ing. Kurt Schwendtner), Liste Böhm (ohne GR Peter Weixelbaumer)	20
NEIN-Stimmen	FPÖ	5
Enthaltung	Bgm. Ing. Peter Mair und GR Irmgard Öfferlbauer (beide SPÖ), GR Dipl.Ing. Manfred Mayr und GR Dipl.Ing. Kurt Schwendtner (beide ÖVP), GR Peter Weixelbaumer (Liste Böhm)	5

**Der Antrag ist somit angenommen.**

**An die Bürgerinitiative wird als Kostenersatz ein Betrag von € 400,00 durch die Gemeinde überwiesen.**

**zu 5 Abänderung Finanzierungsplan Kinderzentrum**

Der Tagesordnungspunkt wurde abgesetzt.

**zu 6 Umbau O-Bus Haltestellen**

Der Bürgermeister ersucht um einen Bericht.

**Bericht GR Johann Hofer**

GR Hofer berichtet an Hand des Amtsberichtes vom 01.02.2019.

**Sachverhalt:**

Auf Grund der neuen Oberleitungsgelenkbusse mit 24 m Länge welche auch auf der Linie L 43 bis zum Stadtfriedhof fahren, war es notwendig bestehende Haltestellen auf Grund der Verkehrssicherheit umzubauen bzw. zu verlängern.

Im Gemeindegebiet von Pasching sind 2 Haltestellen entlang der B 1 (Haltestelle Weinbergerstraße und Oberhaidstraße) von diesen Baumaßnahmen betroffen.

Die Umbauten erfolgten bereits im Herbst letzten Jahres und wurden von den Linz Linien vorfinanziert; da die Haltestellen im Bereich einer Bundesstraße liegen, konnte eine Kostenaufteilung Land OÖ, Gemeinde und Linz Linien zu je einem Drittel ausverhandelt werden.

Der geprüfte Anteil für die Gemeinde Pasching beträgt demnach € 11.950,60.

GR Hofer stellt den Antrag laut Amtsbericht auf Zustimmung durch den Gemeinderat.

Der Bürgermeister lässt über den eingebrachten Antrag abstimmen.

**Abstimmungsergebnis:**

	Fraktion	Stimmen
JA-Stimmen	SPÖ, ÖVP, FPÖ, Liste Böhm	31
NEIN-Stimmen	---	---
Enthaltung	---	---

**Der Antrag ist einstimmig angenommen.**

**Der Umbau der beiden O-Bus Haltestellen an der B 1 Richtung Stadtfriedhof, welcher durch die Linz Linien durchgeführt wurde, wird mit einem 1/3-Gesamtkostenanteil von € 11.950,60 mitfinanziert.**

Der Amtsbericht bildet als Anlage einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses sowie der Verhandlungsschrift.

## **zu 7      Preisanpassung Grünschnittentsorgung**

Der Bürgermeister ersucht um einen Bericht.

### **Bericht GR Peter Weixelbaumer**

GR Weixelbaumer berichtet an Hand des Amtsberichtes vom 14.01.2019.

#### **Sachverhalt:**

Mit Schreiben vom 27.12.2018 wurde von der Fa. Leitner mitgeteilt, dass bei der Übernahme von Gras, Laub und Sträuchern per 01.03.2019 eine Anpassung der Preise vorgenommen wird.

Die Verbraucherpreisindexänderung von September 2016 (Bezugsmonat der letzten Änderung) auf September 2018 betrug 4,4 %.

Eine Indexanpassung der ARGE-Richtpreise erfolgt ab 3 %, ein entsprechendes Schreiben der ARGE Kompost an den Gemeindebund und an die Bezirksabfallverbände liegt bei.

Die Firma Leitner erhöht ihre Preise für die verschiedenen Leistungen im Zusammenhang mit der Grünschnittentsorgung um 2,8 % - 5,4 %, bleibt aber unter den angegebenen ARGE-Richtpreisen.

Im Jahr 2018 wurde der Stundensatz für den Ladearbeiter ohne Mitteilung um € 1,00 erhöht, es wurden 306 Stunden zu diesem erhöhten Satz verrechnet.

Als Ausgleich wird die Firma Leitner die Preise für die Grünschnittübernahme erst mit 01.03.2019 (statt ursprünglich 01.01.2019) vornehmen.

Ein Vertrag zwischen Fa. Leitner und der Gemeinde Pasching, welcher eine Indexanpassung vorsieht, liegt nicht auf und konnte auch auf Nachfrage bei der Firma Leitner nicht vorgewiesen werden.

Der Ausschuss für Entsorgung schlägt in seiner Sitzung vom 24.01.2019 mehrheitlich dem Gemeinderat die Antragsempfehlung, wie vorgetragen, zur Beschlussfassung vor.

### **Ergänzung GR Peter Weixelbaumer**

Wir, die Liste Böhm, sehen es anders, wir werden uns enthalten, da wir nicht bereit sind, die Preise einfach ohne irgendwelche Leistungen zu erhöhen.

GR Weixelbaumer stellt den Antrag laut Amtsbericht auf Zustimmung durch den Gemeinderat.

Der Bürgermeister lässt über den eingebrachten Antrag abstimmen.

**GR Manfred Leitner (ÖVP) erklärt sich für befangen und nimmt nicht an der Abstimmung teil.**

**Abstimmungsergebnis:**

	Fraktion	Stimmen
JA-Stimmen	SPÖ, ÖVP (ohne GR Manfred Leitner), FPÖ	26
NEIN-Stimmen	---	---
Enthaltung	Liste Böhm	4

**Der Antrag ist somit angenommen.**

**Der Preisanpassung der Firma Leitner ab 01.03.2019 für die Übernahme von Gras, Laub, Sträuchern und Grünschnittabfall laut beiliegendem Schreiben vom 27.12.2018 wird zugestimmt. Die Erhöhung des Stundensatzes für 2018 von € 35,00 auf € 36,00 für 306 verrechnete Stunden wird zur Kenntnis genommen.**

Der Amtsbericht sowie das Schreiben der Firma Leitner vom 27.12.2018 werden allen Mitgliedern zur Kenntnis gebracht und bilden als Anlage einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses sowie der Verhandlungsschrift.

**zu 8      Raumordnung**

**zu 8.1    Flächenwidmungsplan-Änderung Nr. 4.6 "Wagram 198" - Einleitung des Verfahrens**

Der Bürgermeister ersucht um einen Bericht.

**Bericht GV Josef Lehner**

GV Lehner berichtet an Hand des Amtsberichtes vom 16.01.2019.

**Sachverhalt:**

Hr. Karl Bauhofer stellte am 05.10.2018 ein Ansuchen auf Umwidmung seines Grundstückes Nr. 1630/2 KG Pasching Wagram 198 in Bauland. Im Ausschuss für Raumplanung, Wirtschaft, Natur, Umweltfragen am 23.10.2018 wurde das Ansuchen beraten und positiv beurteilt. Alle weiteren Einzelheiten sind dem Änderungsplan Nr. 4.6 und der Änderung ÖEK 2.23 beide vom 10.12.2018, die dem Amtsbericht beiliegen, zu entnehmen.



Der Ausschuss für Raumplanung, Wirtschaft, Natur, Umweltfragen schlägt in seiner Sitzung vom 29.01.2019 einstimmig dem Gemeinderat die Antragsempfehlung, wie vorgetragen, zur Beschlussfassung vor.

GV Lehner stellt den Antrag laut Amtsbericht auf Zustimmung durch den Gemeinderat.

Der Bürgermeister lässt über den eingebrachten Antrag abstimmen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

	Fraktion	Stimmen
JA-Stimmen	SPÖ, ÖVP, FPÖ, Liste Böhm	31
NEIN-Stimmen	---	---
Enthaltung	---	---

**Der Antrag ist einstimmig angenommen.**

**Das Verfahren gemäß § 36 OÖ ROG 1994, zur Flächenwidmungsplan Änderung Nr. 4.6 „Wagram 198“ sowie der Änderung ÖEK Nr. 2.23, beide vom 10.12.2018, wird eingeleitet.**

Der Amtsbericht, der Änderungsplan Nr. 4.6 „Wagram 198“, die Änderung ÖEK Nr. 2.23 beide vom 10.12.2018 sowie der Erläuterungsbericht vom Dezember 2018 bilden als Anlage einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses sowie der Verhandlungsschrift.

#### **zu 8.2 Flächenwidmungsplan-Änderung Nr. 4.7 "Kinderbetreuung Plus-City", Änderung ÖEK 2.24 - Einleitung des Verfahrens**

Der Bürgermeister ersucht um einen Bericht.

#### **Bericht GV Josef Lehner**

GV Lehner berichtet an Hand des Amtsberichtes vom 16.01.2019.

#### **Sachverhalt:**

Die Plus-City Betriebsgesellschaft m.b.H. & Co KG stellte am 09.01.2019 ein Ansuchen um Umwidmung der Grundstücke Nr. 1671/5 und 1672/13 KG Pasching in Sonderfunktion mit Angaben der Zweckbestimmung KBE: Kinderbetreuungseinrichtung.

Alle weiteren Einzelheiten sind dem Änderungsplan Nr.4.7 vom 16.01.2019, der Änderung ÖEK 2.24, vom 15.01.2019, sowie dem Erläuterungsbericht vom Jänner 2019, die dem Amtsbericht beiliegen, zu entnehmen.

Der Ausschuss für Raumplanung, Wirtschaft, Natur, Umweltfragen schlägt in seiner Sitzung vom 29.01.2019 einstimmig dem Gemeinderat die Antragsempfehlung, wie vorgetragen, zur Beschlussfassung vor.

GV Lehner stellt den Antrag laut Amtsbericht auf Zustimmung durch den Gemeinderat.

Der Bürgermeister lässt über den eingebrachten Antrag abstimmen.

**Abstimmungsergebnis:**

	Fraktion	Stimmen
JA-Stimmen	SPÖ, ÖVP, FPÖ, Liste Böhm	31
NEIN-Stimmen	---	---
Enthaltung	---	---

**Der Antrag ist einstimmig angenommen.**

**Das Verfahren gemäß § 36 OÖ ROG 1994, zur Flächenwidmungsplan Änderung Nr. 4.7 „Kinderbetreuung Plus-City“ vom 16.01.2019 sowie der Änderung ÖEK Nr. 2.24, vom 15.01.2019, wird eingeleitet.**

Der Amtsbericht, der Änderungsplan Nr. 4.7 „Kinderbetreuung Plus-City“ vom 16.01.2019, die Änderung ÖEK Nr. 2.24 vom 15.01.2019 sowie der Erläuterungsbericht vom Jänner 2019 bilden als Anlage einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses sowie der Verhandlungsschrift.

**zu 9 Bericht des Ausschusses für Wohnen, Feuerwehr, Spielplätze, Schulen über Wohnungsvergaben**

Der Bürgermeister ersucht um einen Bericht.

**Bericht VBgm. Ing. Markus Hofko**

VBgm. Hofko berichtet an Hand des Beschlusses der Sitzung des Ausschusses für Wohnen, Feuerwehr, Spielplätze, Schulen vom 31.01.2019,

In der letzten Sitzung des Ausschusses für Wohnen am 31.01.2019 wurden folgende Wohnungen einstimmig vergeben:

**Getreidestraße 11, neues Bauvorhaben der FAMILIE:**

Nr 9:  
Dipl.-Ing. Arnel Muzaferovic, 4061 Pasching

Nr. 12:  
Nina Konyen, 4050 Traun.

Nr. 16:  
Rafaela Höglinger, 4030 Linz.

Nr. 18:  
Jennifer Mayrleb, 4061 Pasching

Nr. 19:  
Jordanka Jurdanova, 4061 Pasching

**Getreidestraße 16/6:**  
Thomas Weilharter, 4481 Asten

**Getreidestraße 18/4:**  
Fam. Englacher, 4073 Wilhering

**Neubauzeile 7/9:**  
Lisa Freinschlag, 4061 Pasching

**Langwies 1/6:**  
Stefan Winkler, 4061 Pasching

**Dr. Karl-Renner-Straße 31/3:**  
Fam. Günter Ofner, 4061 Pasching

**Ergänzung VBgm. Ing. Markus Hofko**

Herr Thomas Weilharter ist in der Zwischenzeit wieder von der Vergabe zurückgetreten.

Es ist nun vorgesehen, die Wohnung an Frau Melanie Kern zu vergeben.

**Kenntnisnahme durch den Gemeinderat.**

**zu 10      Stellungnahmen des Bürgermeisters**

Stellungnahmen nach § 355 Gewerbeordnung:

Keine Einwendungen für **Plus City Betriebsgesellschaft mbH** – Anzeige über die Änderung des bestehenden Einkaufszentrums durch die Verbesserung der natürlichen Belichtung im Geschäftsbereich „Infected“, OG 2 und der Büroräume im Standort Pasching, Plus-Kauf-Straße 7.

Keine Einwendungen für **Plus City Betriebsgesellschaft mbH** – Änderung des bestehenden Einkaufszentrums durch die Errichtung von Lagerbereichen im 1. OG und Kellergeschoß für den Gastronomiebetrieb True Chicken im Standort Pasching, Plus-Kauf-Straße 7.

Keine Einwendungen für **Plus City Betriebsgesellschaft mbH** – Änderung des bestehenden Einkaufszentrums durch die Errichtung der Gastronomieeinheit BUBBLE WAFFLE im EG (UVE – ehemalige Aktionsfläche 10 in der Mall) im Standort Pasching, Plus-Kauf-Straße 7.

Keine Einwendungen für **Transdanubia Holding GmbH** – Änderung der genehmigten BA durch die Errichtung einer Lagerhalle für drei Klimazonen, Büroflächen und Rangier- und Parkflächen für LKW im Standort Pasching, Plus-Kauf-Straße 11.

## zu 11 **Allfälliges**

**Bgm. Ing. Peter Mair informiert** über folgende Punkte:

In der Angelegenheit Bauverfahren True Chicken hat am Landesverwaltungsgericht Oberösterreich eine Verhandlung stattgefunden. Mittlerweile sind zwei Urteile ergangen. Zum Einen wurde der Beschwerde teilweise stattgegeben und im Übrigen die Beschwerde als unbegründet abgewiesen. Der Anhänger hat zwischenzeitig eine Autonummer bekommen, damit ist es kein Bauwerk. Aber in den anderen Dingen haben wir Recht bekommen. Vom Vermieter wissen wir, dass sie mittlerweile gekündigt haben und somit das Problem erledigt ist.

Im letzten Gemeinderat haben wir die Aufforderung bekommen, uns die Trainingszeiten für den SV Pasching 16 anzuschauen. In dieser Angelegenheit haben wir mit den Vereinsvertretern letzte Woche gesprochen. Es gibt Trainingszeiten am Dienstag von 16.30 Uhr bis 18.30 Uhr in Pasching und am Freitag von 19.30 Uhr bis 21.00 Uhr. Am Mittwoch in Langholzfeld ab 20.30 Uhr. Es wurden jetzt auch noch zusätzlich Zeiten in Pasching gefunden, am Freitag von 15.30 Uhr bis 17.00 Uhr.

Zum Protokoll der letzten Sitzung des Gemeinderates vom 13.12.2018 gibt es keine Einwendungen. Das Protokoll ist daher genehmigt.

Der Bürgermeister bedankt sich bei allen Anwesenden für die Mitarbeit und schließt um 19.51 Uhr die Sitzung.

  
.....  
Vorsitzender

  
.....  
Schriftführer

Der Vorsitzende beurkundet, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift vom 14.02.2019 in der Sitzung vom 28.03.2019 keine Einwendungen erhoben wurden.

Pasching, am 28.03.2019

Der Vorsitzende

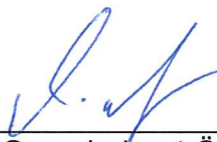
  
.....

Das ordnungsgemäße Zustandekommen der vorstehenden Verhandlungsschrift des Gemeinderates wird bestätigt.



---

Gemeinderat SPÖ



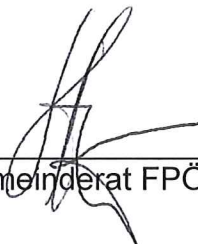
---

Gemeinderat ÖVP



---

Gemeinderat Liste Böhm



---

Gemeinderat FPÖ